

Oberfinanzdirektion Stuttgart
P 2160 - 26 – St 14/St 15

Stuttgart, den 14.01.2003

Per Rundfax

Finanzämter
Zentrale Konzern- und
Großbetriebsprüfungsstelle der
Oberfinanzdirektion Stuttgart
Staatliche Hochbauämter
Universitätsbauamt Stuttgart + Hohenheim
Staatliche Vermögens- und Hochbauämter

**Wegfall des arbeitsfreien Tages nach § 15 a BAT / BAT-O bzw. § 15 a MTArb /
MTArb-O ab 01. Januar 2003**

1 Anlage

Die Tarifvertragsparteien haben am 09. Januar 2003 im Rahmen der Lohnrunde 2002/2003 u.a. vereinbart, dass der **arbeitsfreie Tag** nach § 15 a BAT / MTArb **mit Wirkung vom 01. Januar 2003 entfällt**. Es wird auf beiliegendes Schreiben der Tarifgemeinschaft deutscher Länder vom 10.01.2003 verwiesen.

Ich bitte, ab sofort keinen Antrag auf den arbeitsfreien Tag nach § 15 a BAT / MTArb mehr zu genehmigen und sicherzustellen, dass bereits genehmigte arbeitsfreie Tage nicht angetreten werden. Wurde der arbeitsfreie Tag für das Jahr 2003 bereits genommen, hat es hierbei sein Bewenden.

Ich bitte, diese Rundverfügung allen Angestellten und Arbeitern baldmöglichst bekannt zu geben.

Im Auftrag
gez.
Ott